

Verbundkatalog Kalliope

Bonsels, Waldemar

Ambach, u. o.D.

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt. Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Adresse: Adlzreiterstraße 7, 80337 München
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia Literary Archives:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Address: Adlzreiterstraße 7, 80337 Munich, Germany
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

Waldemar Bonsels

Priv. Secr.

Sehr geehrte Herren.

Ich meine, Ihnen gelegentlich „Hajas“ deutlich genug geschrieben zu haben und kann, diesmal ohne ausführliche Begründungen, heute nur wiederholen, daß ich nicht auf Verträge eingehe, die die Vermittler dauernd an meinem Honorar teilhaben.

Was nun „Indienfahrt“ betrifft, so mache ich folgenden Vorschlag:

Bedingungen: zehn Prozent Honorar von den ersten fünftausend Exemplaren, zwanzig Prozent Honorar von jedem weiteren Tausend. Tausend Dollar als a conto bei Unterzeichnung des Vertrages. Von diesen ersten tausend Dollar bewillige ich Ihnen und der amerikanischen Agentur die gewünschten je fünfzehn Prozent Provision. Alle weiteren Honorare sind provisionsfrei. Die Ansprüche der Vermittler hier wie dort sind also mit dieser einmaligen Zahlung erloschen.

Meine Zusage ist ohne Verbindlichkeit, ich hatte mich erst durch den Vertrag für gebunden. Telegraphieren läßt sich natürlich diese Formulierung schwer, wenn Ihre Abmachung mit der F. U. P. dadurch eine Änderung erfahren. Es ist also ratsamer zu schreiben.

Mit Hochachtung

GDB.
Amberg, den 3. Juli 1921

Frau. Seer.

Geschäftsstelle Deutscher Erzähler G. m. b. H.

Berlin 7

Gelt. geehrte Herren.

Ich habe Ihren Brief vom 9. d. M. hier heute erhalten und antworte Ihnen, dass ich wegen der Uebersetzung meines Buches „Die Biene Hajo“ bereits mit Amerika in Unterhandlung stehe, bis jetzt ohne ein Ergebnis, das meinen Wünschen entspricht. Es liegt deshalb kein Grund vor, Ihre Angebote nicht in Betracht zu ziehen, und ich entsage Ihnen Folgendes:

Die Prozedentien der Forderungen sind in der angelegenen Notiz annehmbar. Rechte nach England kommen für den amerikanischen Verlag nicht in Frage. Als Vermittlungsgebühr rate ich bereit Ihnen, sowohl wie der amerikanischen Gesellschaft je 10 % zuzusprechen, aber selbstverständlich nur bei der ersten Honorarrate, die für die erste Auflage, bei Unterzeichnung des Vertrages bezahlt wird.

Ich bemerke, dass nur unter der Bedingung ein Vertrag zu Stande kommen kann, dass ich Stillsitz in das Manuskript der englischen Uebersetzung erhalte, und dass von Ihnen kein Wort hinzugefügt, dass keine darin gestrichen wird.

Mit Hochachtung

Ambach den 10.5.1904